

**Anmeldung zur  
kommunalen Schulkindbetreuung  
Gemeinde Weisenbach**



**Hiermit melde(n) ich/wir:  
Erziehungsberechtigte:**

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße & Hausnummer):	
PLZ & Ort	

**Unser(e) Kind-/er:**

Familienname, Vornahme	Geburtsdatum	Klasse zum Beginn der Betreuung

**Ab Datum .....**

**verbindlich zu folgendem Betreuungsangebot an: (bitte ankreuzen!)**

**Betreuungsangebot Baustein 1 Betreuung von 07:00 Uhr – 08:10 Uhr**  
 Betreuungsort: Kindergarten  
 Kosten (pro Kind und Monat)      Monatlicher Beitrag bei Betreuung an bis zu  
 Monatlicher Beitrag 25,00 €      drei Wochentagen: 15,00 €  
 Bei Betreuung von MO-FR

Montag                       Dienstag                       Mittwoch  
 Donnerstag                       Freitag

**Auf dem Weg zwischen Kindergarten und Schule findet keine Betreuung statt!**

## Betreuungsangebot Baustein 2 Betreuung von 12:40 Uhr – 14:30 Uhr

Betreuungsort: Schule

Kosten (pro Kind und Monat)

Monatlicher Beitrag 50,00 €  
bei Betreuung von MO-FR

Monatlicher Beitrag bei Betreuung an bis zu  
drei Wochentagen: 30,00 €

### Wochentage

### Betreuungsform

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Montag     | 13:00 – 13:45 Uhr <input type="checkbox"/> HA-Betreuung   |
|                                     | 13:45 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung  |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | 13:00 – 13.45 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Sport-AG<br>(13:00-14:30 Uhr) |
|                                     | 13:45 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung  |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | 13:00 – 13:45 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Chor-AG *                     |
|                                     | 13:45 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung  |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | 13:00 – 13:45 Uhr <input type="checkbox"/> HA-Betreuung   |
|                                     | 13:45 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung  |
| <input type="checkbox"/> Freitag    | 13:00 – 13:45 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung  |
|                                     | 13:45 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> Allg. Betreuung  |

\*Sollte das Kind **nur** am Chor teilnehmen, ist die Betreuung kostenfrei.

### Kündigungsmöglichkeit:

Die Abmeldung eines Kindes, sowie die Änderung des gewählten Betreuungsangebots, kann nur schriftlich zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

Ich versichere, dass die oben aufgeführten Angaben der Richtigkeit entsprechen und ich die Gemeindekasse Weisenbach über eventuelle Änderungen (z.B. Adresse o.a.) unmittelbar in Kenntnis setzen werde.

Die beiliegenden Erläuterungen sind Bestandteil der Ummeldung. Von dieser habe ich / wir Kenntnis genommen und erkenne (n) diese durch meine / unsere Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Anmeldeformular zur kommunalen Schulkindbetreuung Gemeinde Weisenbach**



## **Erläuterungen**

### **Allgemeines**

1. Ab dem Schuljahr 2016/2017 organisiert die Gemeinde Weisenbach die Schulkindbetreuung der Grundschüler als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft auf privatrechtlicher Basis.
2. Die Räumlichkeiten in der Schule werden im Einvernehmen mit der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
3. Die Gemeinde stellt für die Betreuung das entsprechende Personal zur Verfügung.
4. Eine Kooperation der Schulleitung bzw. des Lehrkörpers insgesamt mit den Betreuungskräften ist vorgesehen.
5. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes, dass es an der Betreuung teilnehmen wird. Die Kinder sollten an den besonderen Betreuungsformen (Hausaufgabenbetreuung, Sport-AG, Chor-AG) während der gesamten Betreuungszeit teilnehmen. Sollten die Kinder nicht an der gesamten Betreuungszeit teilnehmen bitten wir dies rechtzeitig den Betreuungskräften schriftlich mitzuteilen.
6. Die Anmeldung des Schulkindes hat über die Gemeinde zu erfolgen. Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird das Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt.
7. Die Abmeldung kann nur schriftlich zum Monatsende erfolgen. Sie sollte spätestens 4 Wochen vorher schriftlich erfolgen.
8. Das Personal ist im Rahmen der beim Träger bestehenden Haftpflicht- und Unfallversicherung entsprechend versichert.

9. Für die Schüler, die unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht an einer Betreuung teilnehmen besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
10. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während den Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung der Grundschüler erfolgt von Montag bis Freitag von 12.40 Uhr bis 14.30 Uhr.

## 11. Aufsicht

Während der jeweiligen Betreuungszeiten sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit Verlassen derselben. Auf dem Weg zu der Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Erziehungsberechtigten.

12. Der Elternbeitrag für die Betreuung vor dem Unterricht (Baustein 1) beträgt (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates):

	<b>Bei Betreuung von montags bis freitags</b>	<b>Bei Betreuung an bis zu drei Wochentagen</b>
Für das erste Kind	25,00 Euro	15,00 Euro
Für das zweite Kind	12,50 Euro	6,25 Euro
Für das dritte und alle weiteren Kinder	0,00 Euro	0,00 Euro

Für die Betreuung nach dem Unterricht im Zeitraum von 12.40 Uhr bis 14.30 Uhr (Baustein 2) wird folgender Elternbeitrag erhoben:

	<b>Bei Betreuung von montags bis freitags</b>	<b>Bei Betreuung an bis zu drei Wochentagen</b>
Für das erste Kind	50,00 Euro	30,00 Euro
Für das zweite Kind	25,00 Euro	15,00 Euro
Für das dritte und alle weiteren Kinder	0,00 Euro	0,00 Euro

Voraussetzung für die Kinderermäßigung ist, dass die Kinder einer Familie am gleichen Betreuungsangebot in der Grundschule teilnehmen. Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben.